

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Bürgermeister Roland	30.04.2009	
Rat	Ausschussvorsitzender Hübner	14.05.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Beteiligung an der Realisierung des Industrieareals newPark in regionaler Kooperation /
Erhöhung der Gesellschaftsanteile der WiN Emscher-Lippe GmbH an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss wurde in seiner Sitzung am 16.10.2008 darüber informiert, dass sich die Kommunen des Emscher-Lippe-Raums im Wege der regionalen Kooperation an der Entwicklung des Industrieareals newPark in Datteln / Waltrop beteiligen sollen.

Diese Beteiligung soll im Wege einer indirekten Beteiligung über die WiN Emscher-Lippe GmbH als regionale Wirtschaftsförderungsagentur geschehen. Die Vorlage zur Sitzung am 16.10.2008 ist der Vollständigkeit halber nochmals als **Anlage 1** beigefügt. In der seinerzeitigen Vorlage wurde dargestellt, dass beabsichtigt ist, im Frühjahr des Jahres 2009 an Hand dann endgültig ausverhandelter Vertragsentwürfe die Beschlüsse der kommunalen Entscheidungsgremien zu einer Beteiligung an der neuen newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft einzuholen.

Inzwischen liegen die endgültig ausgehandelten Vertragswerke vor und sind im Wortlaut des von der WiN Emscher-Lippe GmbH zur Verfügung gestellten Beschlussvorschlages von den Räten der beteiligten Kommunen zu beschließen. Diese Beschlüsse sind zudem der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Insgesamt haben zur Beschlussfassung vorzuliegen:

- der Entwurf des Gesellschaftsvertrags der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (**Anlage 2**)
- Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Datteln und den Wirtschaftsförderungsgesellschaften zum Vorteilsausgleich (**Anlage 3**)
- Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW für die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (**Anlage 4**)
- Stellungnahme der Handwerkskammer Münster zur Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW (**Anlage 5**)
- Stellungnahme der IHK Nordwestfalen zur Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW (**Anlage 6**).

Wie bereits in der Informationsvorlage vom 16.10.2008 dargestellt, muss der genaue Anteil der Beteiligung der WiN Emscher-Lippe GmbH an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH nach wie vor offen gehalten werden, da dieser davon abhängt, ob und in welchem Maße weitere Gesellschafter von außerhalb des Emscher-Lippe-Raumes (Stadt Dortmund, Kreis Unna etc.) der Entwicklungsgesellschaft beitreten werden.

Daher muss die erbetene Beschlussfassung die Bandbreite einer Beteiligung der WiN Emscher-Lippe GmbH zwischen 17 und 30 % abdecken.

Diese Regelung findet sich in der Beschlussvorlage in der Weise wieder, dass unter Punkt 2.) eine Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft in Höhe von 17 % des Stammkapitals und unter Punkt 3.) eine bei Bedarf greifende zusätzliche Beteiligung von bis zu 13 % beschlossen wird.

Bei einer 17-%igen Beteiligung der WiN Emscher-Lippe GmbH belaufen sich die von der Gesellschaft aufzubringenden Mittel auf 73.100,-- €, zuzüglich einer maximal 30-%igen Nachschussverpflichtung, d. h. 21.930,-- €.

(Anmerkung: In der Informationsvorlage vom 16.10.2008 war der entsprechende Aufwand noch mit rd. 68.000,-- € benannt).

Bei einer 30-%igen Beteiligung der WiN Emscher-Lippe GmbH sind von der Gesellschaft finanzielle Mittel in Höhe von 129.000,-- €, zuzüglich einer 30-%igen Nachschussverpflichtung von 38.700,-- € aufzubringen.

(Anmerkung: In der Informationsvorlage vom 16.10.2008 wurde dieser Betrag noch mit ca. 120.000,-- € angegeben).

Weiterhin wird beschlossen, dass sich die WiN Emscher Lippe in Höhe ihrer Stammanteile auch an zukünftigen Kosten der Erschließungsphase ab 2010 / 2011 beteiligen wird (Punkt 6. der Beschlussvorlage).

Diese Position ist inzwischen mit 1,2 bis 1,4 Mio. € grob umrissen, kann sich aber in der Planungsphase noch ändern.

Gemäß Punkt 7.) der Beschlussvorlage werden die in den Ziffern 2, 3 und 6 entstehenden Aufwendungen von den Gesellschafterstädten der WiN Emscher-Lippe GmbH getragen. Hieraus ergeben sich für die Stadt Gladbeck die folgenden finanziellen Auswirkungen:

- Bei einer **17-%igen Beteiligung** der WiN Emscher-Lippe GmbH an der Entwicklungsgesellschaft newPark **6.140,48 €** zuzüglich einer eventuellen Nachschussverpflichtung von 1.842,12 €. Die Zahlungen an die WiN Emscher-Lippe GmbH verteilen sich auf 3.100,94 € für das Jahr 2009, 2.059,34 € für das Jahr 2010 und 980,20 € für das Jahr 2011.
- Im Falle einer **30-%igen Beteiligung** der WiN Emscher-Lippe GmbH an der newPark-Entwicklungsgesellschaft **10.836,-- €** zuzüglich einer eventuellen Nachschusspflicht von 3.250,80 €. Die Zahlungen an die WiN Emscher-Lippe GmbH verteilen sich auf 5.472,18 € in 2009, 3.634,09 € in 2010 und 1.729,73 € in 2011.
- Bei Eintritt in die Erschließungsphase ab 2010 / 2011 ergibt sich für die Stadt Gladbeck auf der Grundlage von geschätzten 1,4 Mio. € Eigenanteilen der Entwicklungsgesellschaft ein Beitrag von einmalig
 - 19.992,-- € bei einer 17-%igen Beteiligung bzw.
 - 35.280,-- € bei einer 30-%igen Beteiligung.

Im für die Stadt Gladbeck ungünstigsten Fall (30 % Beteiligung und Nachschusspflicht) belaufen sich die Zahlungen für die Stadt Gladbeck auf 14.086,80 € bis 2011 und 35.280,-- € ab 2011 - ca. 2014, somit 49.366,80 € insgesamt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe Vorseiten!

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Gladbeck stimmt - vorbehaltlich der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht - auf der Grundlage der vorgelegten Vertragswerke einer Erhöhung der Gesellschaftsanteile der WiN Emscher-Lippe GmbH an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zu. Verbunden sind damit nachfolgende Inhalte:

1. Die Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH stimmt der vorgelegten Neufassung des Gesellschaftsvertrages für die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH sowie dem Vertrag zwischen der Stadt Datteln und den beteiligten Wirtschaftsförderungsgesellschaften zur Realisierung des Industrieareals newPark zu.
2. Die WiN Emscher-Lippe GmbH wird sich auf der Grundlage der in der Anlage enthaltenen Vertragswerke an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH mit einer Stammeinlage von 17.000 € (17 % des Stammkapitals) sowie einer Kapitalrücklage von 56.100 € beteiligen und entsprechende Ausgaben tätigen. Die maximale Nachschussverpflichtung (§ 9 des Gesellschaftsvertrages) ist auf 21.930 € begrenzt.
3. Die WiN Emscher-Lippe GmbH wird darüber hinaus ihre Stammeinlage und Kapitalrücklage an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH erhöhen und die mit der Erhöhung verbundenen Nachschussverpflichtung übernehmen, wenn und soweit eine Beteiligung der zukünftigen Partner (§ 6 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages) nicht bis zum 30.06.2009 zu Stande kommt und nicht durch einen anderen zukünftigen Partner übernommen wird. Diese Erhöhung auf max. 13.000 € für die Stammeinlage (13 % des Stammkapitals) und max. 42.900 € als Kapitalrücklage, sowie bis zu einer maximalen Nachschussverpflichtung (§ 9 des Gesellschaftsvertrages) von 16.770 € begrenzt. Entsprechende Ausgaben sind nur im Bedarfsfall zu tätigen.
4. Die WiN Emscher-Lippe GmbH erklärt sich bereit, den im Falle der Ziffer 3. zusätzlich übernommenen Anteil an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ganz oder teilweise an den / die ursprünglich vorgesehenen Partner (§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) bis zum 30.06.2010 gegen Erstattung der Stammeinlage, Kapitalrücklage und ggfls. geleisteter Nachschüsse zu übertragen.
5. Die Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH stimmt den aus Ziffer 3. und 4. resultierenden Änderungen der Gesellschaftsstruktur und den damit verbundenen Anpassungen der Gesellschaftsverträge zu. Dies beinhaltet die Anpassungen der §§ 6, 7 und 9 des Gesellschaftsvertrags sowie Anpassungen der Präambel und § 4 des Vertrages zwischen der Stadt Datteln und den beteiligten Wirtschaftsförderungsgesellschaften.
6. Zu Beginn der Erschließungsphase (2010/11) müssen nach derzeitiger Schätzung insgesamt 1,2 bis 1,4 Mio. € für weitere Eigenanteile von den Gesellschaftern der newPark GmbH entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital (siehe Ziffer 2. und 3.) aufgebracht werden. Die WiN Emscher-Lippe GmbH wird daran einen Eigenanteil von 17 %, im Fall der Ziffer 3. bis max. 30 % zur Verfügung stellen. Dieser Betrag wird sich in der Planungsphase weiter präzisieren, so dass sich noch Änderungen ergeben können.

7. Die in Ziffern 2., 3. und 6. entstehenden Aufwendungen werden von den Städten, die sich über die WiN Emscher-Lippe GmbH an der newPark GmbH beteiligen, bereitgestellt.
8. Eine positive Stellungnahme der Industrie- und Handwerkskammer Nordwestfalen sowie der Handwerkskammer Münster zur Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW liegt bei.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am 30.04.2009 (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: